

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-MPA-BS-240035

Gegenstand: **„Bitumen 2K“**

Anwendungsbestimmung der polymermodifizierten Bitumendickbeschichtung (PMBC) als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässige/wasserdichte Bauteile gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 4.14

Antragsteller: Saint-Gobain Weber GmbH  
Schanzenstraße 84  
40549 Düsseldorf

Ausstellungsdatum: 21. August 2024

Geltungsdauer bis: 20. August 2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 3 Anlagen.



## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für die Bauart bezieht sich auf die vom Antragsteller im Antragsverfahren zur Erteilung des abP's gemachten Angaben und vorgelegten Dokumenten. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig unverzüglich offenzulegen.



## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand, Kennwerte, Eigenschaften und Anwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (PMBC) „Bitumen 2K“ der Saint-Gobain Weber GmbH als außenliegende Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässige/wasserdichte Bauteile gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 4.14.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine 2-komponentige PMBC (Komp. A = modifizierte Bitumenemulsion; Komp. B = Pulver) die in Verbindung mit der „weber.sys 981 Glasseidengewebe“ (Maschenweite = 4 mm x 4 mm, Masse = 80 g/m<sup>2</sup>) und der Grundierung „weber.tec 901“ eingebaut wird.

#### **1.2 Kennwerte und Eigenschaften**

Die PMBC „Bitumen 2K“ hat die in der Leistungserklärung nach DIN EN 15814 erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und ist durch den Hersteller mit dem CE- Kennzeichen gekennzeichnet. Das Produkt erfüllt damit die Anforderungen der VV TB, Abschnitt B 2.2.5.9 für die Verwendung als Bauwerksabdichtung aus polymermodifizierter Bitumendickbeschichtung unter Einhaltung der in DIN 18533-3, Tabelle 2, für die Wassereinwirkungs-kategorie W2.1-E geforderten Eigenschaften.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Bauproduktes wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich (PG-FBB), Teil 1, Ausgabe Mai 2020 erbracht. Die Ergebnisse sind in dem Prüfbericht Nr. MPABS-2400963-a dokumentiert und die Leistungen in Anlage 2 enthalten.

Der mit der „Bitumen 2K“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 0,5 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher
- wärme- und kältebeständig
- wasserbeständig und rissüberbrückend
- druckbelastbar und regenfest

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse E der DIN EN 13501-1.



### 1.3 Anwendungsbereich

Das Bauprodukt „Bitumen 2K“ darf für den Übergang der flächigen Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand und als streifenförmige außenliegende Abdichtung für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte von Elementwänden und Sollrissquerschnitten von Ortbetonbauwerken aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 0,5 mm gegen:

- drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule)
- Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser

verwendet werden.

Das Abdichtungssystem ist für Wasserwechselzonen geeignet und genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklasse 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup>.

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung der Bauart

### 2.1 Allgemeines

Das Bauwerk ist unter Beachtung der dafür maßgebenden technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

### 2.2 Planung und Bemessung

Die Ausführung der Bauwerksabdichtung (Wandabdichtung) und der Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Betonkonstruktionen) sind gemäß DIN 18533-1 und DIN 18533-3 zu planen und zu bemessen.

### 2.3 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18533-3 und der Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und durch entsprechend geschultes Personal. Darüber hinaus sind folgende Festlegungen zu beachten:

(2) Der geschliffene Betonuntergrund ist mit weber.tec 901 (1:10 mit Wasser verdünnt) zu grundieren. Der Auftrag der Abdichtung „Bitumen 2K“ muss mindestens in 2 Schichten erfolgen. Es ist soviel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 3,0 mm (Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser) bzw. 4,5 mm (drückendes Wasser  $\leq$  3 m) nicht unterschritten wird. Ein mindestens 24 cm breiter Streifen der Verstärkungseinlage weber.sys 981 wird mittig in die 1.Lage eingearbeitet (Fuge je Seite 12 cm überdeckt. Die Fuge (Übergang WU-Beton/Flächenabdichtung) muss  $\geq$  15 cm mit der Abdichtung „Bitumen 2K“ überdeckt werden.



<sup>1</sup> Deutscher Ausschuss für Stahlbeton-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ Ausgabe Dezember 2017

(3) Bei Innenecken und überstehenden Bodenplatten ist eine systemverträgliche Hohlkehle auszuführen. Ist die Anordnung einer Hohlkehle nicht möglich, muss der Fugenspalt mit einem druckstabilen systemverträglichen Material gefüllt werden (z.B. starre mineralische Dichtungsschlämme), das als Fugenrücklage für die Dichtungsschicht dient.

(4) An den Betonuntergrund werden folgende zusätzliche Anforderungen gestellt: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ortbeton mindestens 21 Tage)

- Mindesthaftfestigkeit des Betonuntergrundes 1 N/mm<sup>2</sup>
- Kanten müssen gebrochen werden
- Oberfläche trocken, angeschliffen
- Stoßfugen von Elementwänden und Fasen an den Fugenkanten sind vor dem Auftrag der Abdichtung mit zementgebundenem Mörtel auszufüllen

(5) Die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Darüber hinaus gehend ist zu beachten:

- Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

(6) Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen. Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

### 3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat gemäß § 16a Abs. 5 MBO<sup>2</sup> mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 3 enthält eine Musterübereinstimmungserklärung für die Bauart.

### 4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 16a, Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen lfd. Nr. C 4.14 erteilt.



<sup>2</sup> Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 23./24.11.2023

## 5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.



Dipl.-Min. F. Ehrenberg  
Leitung der Prüfstelle



i. A.  
M. Pankalla  
Sachbearbeitung

### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Leistungen der PMBC – Wesentliche Eigenschaften nach DIN EN 15814
- Anlage 2: Eigenschaften der Bauart beim Übergang der PMBC auf Bauteile aus WU-Beton - Wesentliche Eigenschaften der Bauart
- Anlage 3: Vorlage für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Tabelle A1: Leistungen der PMBC „Bitumen 2K“

Wesentliche Eigenschaften nach DIN EN 15814	Prüfmethode	erklärte Leistung des Herstellers	Anforderung gemäß VV TB, B 2.2.5.9 <sup>a)</sup>
Rissüberbrückungsfähigkeit	EN 15812 Verfahren A	Klasse CB 2	kein Schaden; Rissbreite $\geq 2$ mm; Trockenschichtdicke $\geq 3$ mm (MLV)
Regenfestigkeit	EN 15816	Klasse R2	$\leq 8$ h Nassschichtdicke $\geq 3$ mm (MLV)
Beständigkeit gegen Wasser	EN 15817	bestanden	keine Verfärbung des Wassers; kein Ablösen von der Einlage; Trockenschichtdicke $\geq 4$ mm
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	bestanden	keine Risse
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	bestanden	kein Abrutschen oder Ablaufen
Schichtdickenabnahme bei Durchtrocknung	EN 15819	21,2 %	$\leq 50$ %
Brandverhalten	EN 13501-1 (Klassifizierung)	Klasse E	mindestens Klasse E
Wasserdichtheit	EN 15820	Klasse W2A	$\geq 72$ h bei $0,075$ N/mm <sup>2</sup> Trockenschichtdicke mit Einlage $\geq 4$ mm (MLV)
Druckfestigkeit	EN 15815	Klasse C2A	Stabilisierung bei $\leq 50$ % (Änderung im Verlauf von 3 aufeinander folgenden Tagen: höchstens 3% ); $0,30$ MN/m <sup>2</sup> ; Trockenschichtdicke $\geq 4$ mm mit Einlage (MLV)

<sup>a)</sup> Anforderungen gemäß Tabelle 2 der DIN 18533-3



Tabelle A2: Eigenschaften der Bauart beim Übergang der PMBC „Bitumen 2K“ auf Bauteile aus WU-Betonkonstruktionen

Wesentliche Eigenschaften der Bauart	Prüfmethode	festgestellte Leistung	Anforderung gemäß DIN 18533, Tabelle 3
Dauerhaftigkeit der Haftung im Übergang auf WU-Betonkonstruktionen unter Wassereinwirkung	PG FBB-1	bestanden	≥ 0,20 N/mm <sup>2</sup> Stabilisierung bis 56 d Wassereinwirkung
Hinterlaufsicherheit im Übergang auf die WU-Betonkonstruktion		bestanden	hinterlaufsicher bei 0,75 bar Wasserdruck über 28 d
Druckwasserdichtheit bei Fugenöffnung		bestanden	dicht bei 0,5 mm Fugenöffnung und 0,75 bar Wasserdruck, über 28 d



